

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur
Dr. G.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 195.

Sonnabend, 23. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Preis für den Abnehmer 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Abonnementsannahmen werden angenommen. Abgabe für die Nummer des Ausgabejahres bis zum 1. Oktober 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinverteilung 43 mm breite Korpusgröße 18 Pf. (Korpusgröße 12 Pf.) Zeitungsveränderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Korrespondenz und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verantwortlicher: Gustav Schöke G. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schöke in Riesa.

Auf Blatt 503 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Carl Richter & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Strehla betr., ist heute eingetragen worden, daß der Gesellschaftsvertrag durch Beschluß der Gesellschafter vom 14. August 1913 abgeändert worden ist, daß

- a) der Geschäftsführer Carl Richter in Strehla ausgeschlossen ist und
- b) zu Geschäftsführern die Kaufleute Conrad Hiele und Kurt Richter, beide in Strehla bestellt sind,

sowie daß die Vertretung der Gesellschaft, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgt.

Riesa, den 21. August 1913.

Königliches Amtsgericht.

Wegen der am Sonntag, den 24. August 1913, stattfindenden Fortsetzung des Preisstehens der hiesigen Schützengesellschaft werden nach § 105 b der Reichsgewerbeordnung für diesen Tag auch die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe, soweit

es auf dem Schützenplatze zur Ausübung gelangt, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, von nachmittags 1 bis nachts 11 Uhr festgesetzt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. August 1913. 615.

Am 25. August d. J. 10 Uhr vorm. wird in der Kaserne der I. Abteilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 ein dienstunbrauchbares Dienstpferd versteigert.

Freibank Gröba.

Sonntag, den 24. August 1913, vormittags 6 Uhr wird rohes Rindfleisch verkauft, Preis 50 Pf. für 1/2 kg. Gröba, am 23. August 1913. Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Morgen Sonntag früh von 6—7 Uhr kommt fettes Schweinefleisch, roh, 1/2 kg 50 Pf. sowie geflacht und gepöckelt, à kg 40 Pf. zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 23. August 1913.

Platzmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 24. d. M., von 11³⁰ bis 12³⁰ mittags auf dem Albertplatz das Hornistenkorps des Pionier-Bataillons Nr. 22 nach folgendem Programm: 1. Jubiläums-Marsch von Prem. 2. Ouvertüre z. Op. „Silvana“ von Weber. 3. Tedeum auf dem Ozean, Walzer von Gungl. 4. Heimkehr der Soldaten, Intermezzo von Räder. 5. Polpourri a. d. Opt. „Puppen“ von Gilbert.

Die Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 (ohne die Regiments-Stäbe) verlassen am Montag, den 25. d. Mts. früh die Garnison und erreichen mittels Landmarsches das Mandovergelände. Sie werden wie folgt verquartiert: Regiment 32: vom 25. zum 26. August früh in der Gegend von Döbeln, vom 26. zum 27. August früh in der Gegend von Wittweida, vom 27. bis zum 29. August früh in der Gegend von Chemnitz, vom 29. zum 30. August früh in der Gegend von Glauchau, vom 30. August bis zum 9. September früh: Regts.-Stab in Kirchberg, Stab I. Abteilung in Saupersdorf, 1. Batterie in Saupersdorf und Hartmannsdorf, 2. Batterie in Saupersdorf, 3. Batterie in Burkhardsdorf, Stab II. Abteilung in Cunnersdorf, 4. Batterie in Wolfersgrün, 5. Batterie in Niedererzsch und 6. Batterie in Kirchberg. — Regiment 68: vom 25. zum 26. August früh in der Gegend von Röhwein, vom 26. bis zum 28. August früh in der Gegend von Frankenberg bei Chemnitz, vom 28. zum 29. August früh in der Gegend von Stollberg, vom 29. zum 30. August früh in der Gegend von Schneeberg, vom 30. August bis zum 9. September früh: Regts.-Stab, Stab I. Abteilung und 1. Batterie in Auerbach mit Rittergütern, 2. Batterie in Rebesgrün, 3. Batterie in Wilsdorf, Stab II. Abteilung und 4., 5. und 6. Batterie in Rodewisch. Die Regiments-Stäbe erreichen am 30. August, der Stab der 4. Feldartillerie-Brigade am 6. September mit der Wagn das Mandovergelände. Der Stab der 40. Feldartillerie-Brigade bezieht vom 6. bis 9. September früh Quartier in Lengensfeld, und vom 9. bis zum 10. September in Treuen. Die Regimenter werden vom 9. zum 10. September wie folgt untergebracht: Regiment 32: Regts.-Stab und Stab II. Abteilung in Lengensfeld, Stab I. Abteilung in Altmanngrün, 1. Batterie in Reumtengrün, 2. Batterie in Schreiergrün und Altmanngrün, 3. Batterie in Ober- und Unterlauterbach, 4. Batterie in Waldkirchen, 5. Batterie in Waldkirchen und Grün, 6. Batterie in Eich und Nieder-Auerbach. Regiment 68: Regts.-Stab, Stab I. Abteilung und 1. Batterie in Auerbach, 2. Batterie in Rebesgrün, 3. batterie in Lengensfeld, Stab II. Abteilung, 4., 5. und 6. Batterie in Rodewisch.

Der Bedarf der Kirchengemeinden hat in neuerer Zeit infolge der Verteuerung der Materialien, der größeren Ansprüche, die bei den Kirchen und sonstigen von den Kirchengemeinden zu unterhaltenden Baulichkeiten und Einrichtungen in Bezug auf Ausstattung und Bequemlichkeit gestellt werden, sowie durch die neuen Aufgaben, die den Kirchengemeinden erwachsen sind, eine fortgesetzte Steigerung erfahren. Dies droht vielfach zu einer dem kirchlichen Leben nicht zuträglichen Anspannung der Steuerkraft oder zu einer Überhandnahme der Schulden der Kirchengemeinden zu führen. Um nun die finanzielle Kraft der Kirchengemeinden für die Zukunft zu stärken, ohne sie zu zwingen, sich in der Gegenwart eine unangebrachte Zurückhaltung bei der Erfüllung ihrer bedeutungsvollen Aufgaben aufzuerlegen,

hat man beschlossen, ein unangreifbares werbendes Kirchengemeindevermögen anzulegen. Zu dieses sollen dienen: a. Schenkungen und leihweise Zuwendungen, die diesem Vermögen gemacht werden, b. der Betrag von 2 Kirchenlotterien, die alljährlich am Kirchweihfest und Palmsonntag zu sammeln sind, c. die Einlagen in besondere Sammelbüchsen in den Vorhallen der Kirchen, die mit der Aufschrift „Kirchengemeindevermögen“ versehen sind. Es ist zu hoffen, daß die Gemeindeglieder an der Schaffung dieses unangreifbaren Kirchengemeindevermögens, dessen Zinsen erst dann Verwendung finden sollen, wenn das Vermögen eine Summe von 100 000 Mark erreicht hat, Interesse finden und daß durch den Blick auf die Zukunft und die finanzielle Kräftigung und Entlastung der Kirchengemeinde in ihr der Gemeindefinn gestärkt und die Opferbereitschaft gewekt wird.

Von der hiesigen Polizei wurden hier zwei zuletzt in Leipzig aufhältlich gewesene Frauenpersonen wegen Vergehens gegen § 361^a des Str.-G.-B. festgenommen.

Wer jetzt die Straßen der Stadt durchwandert, wird wahrnehmen, daß die mit Kornblumen geschmückten Schaufenster sich mehren. Leider finden dazu aber die sogenannten Sachsenkorn-Kornblumen mehrfach keine Verwendung. So anerkennt es es ist, die Schaufenster für das Volksfest und den damit verbundenen Kornblumentag zu schmücken, umso bedauerlicher ist es, wenn dabei der eigentliche Zweck der Veranstellung aus dem Auge gelassen wird. Gewiß, niemand wird gezwungen, sich die im Drogenpreise um einige Pfennige höheren Sachsenkorn-Kornblumen anzuschaffen. Will man aber die Lage der bedürftigen Veteranen etwas bessern helfen, dann müßte man auch zu der vom Sächsischen Militärvereinsbund empfohlenen „Sachsenkorn-Kornblume“ greifen. Im andern Falle bleibt es sich doch gleich, ob das Schaufenster mit Rosen, Nelken usw. geschmückt ist. Der Kornblumentag-Ausflug gibt in einer Anzeige der heutigen Nr. den Eingang der Sachsenkorn-Kornblumen bekannt und weist gleichzeitig darauf hin, daß die Verwendung anderer Kornblumen für die Veranstellung zwecklos ist.

Ueber die Stellungnahme des Bundes der Industriellen zu den von der Reichsregierung veröffentlichten Entwurf eines neuen Patentgesetzes, eines Gebrauchsmuster- und eines Warenzeichengesetzes berät jetzt der vom Bunde der Industriellen gebildete Ausschuss für gewerblichen Rechtsschutz. Vor allem erstreben sich diese Beratungen auf die veränderten Bestimmungen über die Erfindungen der Angestellten im neuen Patentgesetz, auf die Herabsetzung der Patentgebühren, auf den Ausübungszwang, auf wesentliche Veränderungen des Warenzeichengesetzes. Voraussetzlich wird auch die in den Tagen vom 10. bis 12. September in Leipzig stattfindende Generalversammlung des Bundes der Industriellen diese Fragen behandeln.

Die auf den sächsischen Staatsbahnen im Jahre 1912 vorgekommenen Unfälle beziffern sich auf 266 (gegen 294 im Vorjahre). Darunter befinden sich 23 Entgleisungen, 23 Zusammenstöße und 220 sonstige Unfälle. Von der Gesamtzahl aller Unfälle ereigneten sich 45 auf freier Bahn und 221 in Stationen. Beim Eisenbahnbetrieb wurden im Jahre 1912 getötet: 55 Personen und zwar 2 Reisende unverschuldet bei Zugunfällen, 4 Reisende in eigener Unvorsichtigkeit, 27 Bahnbeamte und Bahnarbeiter im Dienste, 2 Beamte eines anderen Verwaltungszweiges infolge eigener Unvorsichtigkeit, 1 fremde Person durch falsche Handhabung der Wege-Übergangsschranken, sowie 19 fremde Personen infolge eigener Un-

vorsichtigkeit beim Betreten der Bahn. Außerdem wurden infolge von Selbstmord 56 fremde Personen tödlich überfahren. Verletzt wurden im Jahre 1912 zusammen 212 Personen, und zwar 40 Reisende (davon 8 infolge eigener Unvorsichtigkeit), 159 Bahnbeamte und Bahnarbeiter im Dienste, 3 Beamte anderer Verwaltungszweige und 16 fremde Personen (davon 10 Personen infolge eigener Unvorsichtigkeit beim Betreten der Bahn). Außerdem wurden 6 Personen bei Selbstmordversuchen im Bereiche der Bahn verletzt. 144 460 Mark Zahlungen wurden im Jahre 1912 auf Grund des Haftpflichtgesetzes geleistet, und zwar 60 462 Mark einmalige Abfindungen und 83 998 Mark fortlaufende Zahlungen (im vorhergehenden Jahre 75 886 Mark und 86 141 Mark, demnach zusammen 162 027 Mark).

Der Verband Sächsischer Industrieller hat wegen der ministeriellen Verordnung, die Beschäftigung ausländischer polnischer Arbeiter betreffend, an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, worin gebeten wird, bei der Durchführung dieser Verordnung auf diejenigen Industriezweige, welche ausländische Polen beschäftigen, Rücksicht zu nehmen, da teils wegen Mangel an einheimischen Arbeitskräften, teils weil für gewisse, namentlich physikalisch sehr anstrengende und auch sonst unangenehme Arbeiten deutsche Arbeiter nicht zu gewinnen sind, verschiedene Industriezweige auf die Beschäftigung von Polen nicht ganz verzichten können.

Man schreibt der Nordd. Allg. Stg. aus Neapel: Neuerdings werden die Gepäckstücke der Reisenden von italienischen Eisenbahnbeamten häufig daraufhin untersucht, ob sie Reisegegegenstände oder — entgegen den italienischen Vorschriften — etwa Waren enthalten. Sofern sich Waren in den Gepäckstücken vorfinden, wird den Reisenden eine Geldstrafe auferlegt. So mußten unlängst zwei deutsche Mäler, die in ihren Koffern Malerutensilien untergebracht und diese als Passagiergepäck abgegeben hatten, eine erhebliche Geldstrafe zahlen. Reisende in Italien werden gut tun, sich genau nach den italienischen Vorschriften zu richten.

Oschay. Der Diebstahl in der Kaserne der Oschayer Ulanen wird, wie die „Dresd. N. N.“ von zuständiger Stelle erfahren, voraussichtlich niemals völlig aufgeklärt werden. Der Verdacht, der sich gegen drei Handwerksburschen richtete, die an dem fraglichen Tage in der Oschayer Kaserne waren, führt zwar zur schärfsten Nachforschung nach diesen Personen, doch ist es sehr fraglich, ob sie die wirklichen Täter sind. Uebrigens ist das Betreten der Kasernen jetzt streng verboten worden. Das ist deshalb sehr bedauerlich, weil es bisher üblich war, daß das übrig gebliebene Essen an bedürftige Zivilpersonen verteilt wurde.

Wella. Beim Bau der Straße 33 ist man unweit des Riesaer Friedhofes auf eine größere Schmelzstätte gestoßen, die die Vermutung nahe legt, daß es sich mit einem Massengrab aus den Kriegen vor 100 Jahren oder einer Beerdigungsstätte aus Epidemiezeiten zu tun hat. W. Z. Kreischa. Der Tagelöhner, der in Verdacht kam, die Radenische Wirtschaft im benachbarten Lungwitz in Brand gesteckt zu haben, ist in Frauenstein festgenommen worden; er hat eingestanden, die Wirtschaft aus Rache für die ihm durch Raden zutell gewordene schlechte Behandlung angezündet zu haben.

Dresden. Auf Atpieschener Flur hat die Stadt Dresden ein neues Obdachloshaus ausführen lassen. Die Anstalt ist großzügig und modern angelegt; sie bietet Unterkunft für obdachlose Familien und in einer anderen Abteilung für obdachlose Männer. Daneben aber